



energieland



Wir drehen das **2050** e.V.
im Kreis Steinfurt!

Herzlich willkommen zum Infoabend mit
dem Thema
Gebäudeenergiegesetz (GEG) 2024

Kurzvorstellung / Kontakt

Energieland2050 e.V. / Kreis Steinfurt

Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Franz Wennemann

- Quartiersmanagement Ochtrup
- Telefonische Erstberatung für den Kreis Steinfurt

Tel. 0 25 74 / 15 50

E-Mail: franz.wennemann@kreis-steinfurt.de

Inhalte

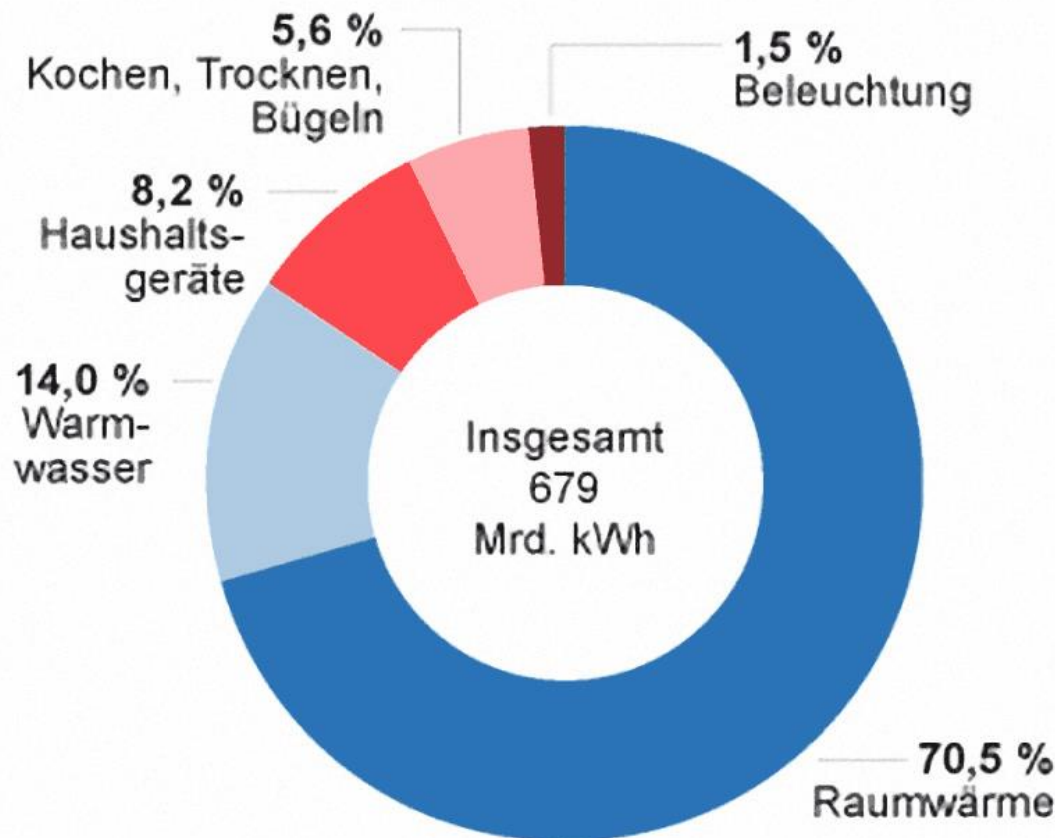
- Das Gebäudeenergiegesetz (GEG)
im Überblick
- Änderungen des GEG 2024 (Heizungsgesetz)
- Erweiterte Förderungen für 2024 (BEG)
- Die Gebäudehülle energetisch verbessern
- Tipps / Hinweise / Anregungen

Das GEG und das WPG

- 1.1. 2020 das Gebäudeenergiegesetz tritt in Kraft
- Es gilt für alle beheizten oder klimatisierten Gebäude
- Das Gesetz enthält Vorgaben zum Wärmedämmstandard sowie zur Heizungs- und Klimatechnik
- Ergänzend zum GEG tritt mit 1. 1. 2021 das Wärmeplanungsgesetz (WPG) in Kraft
- Ziel beider Gesetze ist es, uns weniger abhängig zu machen von fossilen Energieträgern.

Änderungen im GEG – Warum?

Privathaushalte: Energieverbrauch 2017
in %



Änderungen im GEG – Warum?

- Wärmebereitstellung in deutschen Haushalten erfolgt derzeit zu ca. 50 % mit Erdgas bzw. 25 % mit Erdöl
- Dieser hohe Anteil an fossilen Heizungen beschleunigt den Klimawandel
- Besonders problematisch: Die durchschnittliche Lebensdauer einer Heizung beträgt etwa 15-25 Jahre. Technische Änderungen => höhere Kosten
- 2021: Das BVerfG fordert mehr Beachtung der Generationengerechtigkeit
- Änderung des Klimaschutzgesetzes - beschlossen von der damaligen Regierung (CDU/CSU und SPD)

GEG: Neues ab 2024

- Bestehende Heizungen können weiter betrieben werden (außer 30 Jahre alte Standardkessel). Ist die Heizung defekt, gibt es mehrjährige Übergangsfristen.
- Ab 2024 muss grundsätzlich jede neu eingebaute Heizung **65 Prozent** erneuerbare Energie nutzen.
- Es gibt eine zeitliche Abstufung zwischen Neubauten in Neubaugebieten (Zeitpunkt des Bauantrags) und Bestandsgebäuden (bzw. Neubauten in Baulücken)

Übergangsfristen

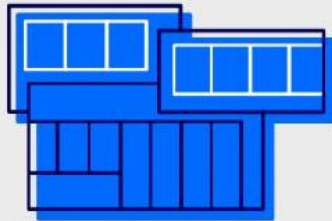
- Für bestehende Gebäude und Neubauten, die in Baulücken errichtet werden:
 - Abhängig von der Größe der Kommune gelten die Vorgaben des GEG ab **dem 30. Juni 2026**
 - bzw. **30. Juni 2028** (in Kommunen > 100.000 Einw.)
- Fazit: Neue Gas- oder Ölheizungen sind ab dem **1.7.2026 bzw. 1.7.2028** nur zulässig, wenn sie zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden.
- Für alle Heizungen gilt: Fossile Heizungen dürfen ab 1.1.2045 nicht mehr betrieben werden.

GEG – die neue Regelungen

KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT AB 1. JANUAR 2024 *

NEUBAU

Bauantrag ab dem
1. Januar 2024



BESTAND



IM NEUBAUGEBIET

Heizung mit mindestens **65 Prozent Erneuerbaren Energien**



AUSSERHALB EINES NEUBAUGEBIETES

Heizung mit mindestens **65 Prozent Erneuerbaren Energien** frühestens ab **2026**



HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER LÄSST SICH REPARIEREN

Kein Heizungstausch vorgeschrieben



HEIZUNG IST KAPUTT - KEINE REPARATUR MÖGLICH

Es gelten pragmatische **Übergangslösungen.***

Bereits **jetzt** auf Heizung mit **Erneuerbaren Energien umsteigen** und Förderung nutzen.

Gas/Ölheizungen zw. 2024-2028

- Eine verbindliche Beratung muss nachgewiesen werden (Beratungshinweis auf wirtschaftlichen Risiken, steigender CO₂-Preise ... muss erfolgen)
- Heizungen müssen zudem zeitverzögert einen bestimmten Anteil an erneuerbaren Energien nachweisen:
 - 15 Prozent ab **2029**,
 - 30 Prozent ab **2035** und
 - 60 Prozent ab **2040**

65 % - Regelung

- Die neuen Regelungen sind technologieoffen.
- Es sind grundsätzlich **zwei Erfüllungsoptionen** vorgesehen:
- Durch **Einzelnachweis** kann jede beliebige Technologie gewählt werden, sofern diese im Ergebnis zum Einsatz von 65 % erneuerbaren Energien führt.
- Kein Nachweis ist erforderlich, wenn **bewährte Technologien** genutzt werden, **die als erneuerbare Energien eingestuft** werden.

65 %-Regelung

- Heizung auf der Basis von Solarthermie (falls Wärmebedarf damit komplett gedeckt)
- Anschluss an ein Wärmenetz
- Wärmepumpe
- Biomasseheizungen (Holz, Hackschnitzel und Pellets)
- Stromdirektheizung (empfehlenswert nur in gut gedämmten Gebäuden)
- Hybridheizungen (Wärmepumpe oder solarthermische Anlage kombiniert mit einem mit Öl oder Gas betriebenen (Spitzenlast-)Heizkessel, oder mit einer Biomasseheizung)
- Gasheizung, die nachweislich mindestens 65 Prozent nachhaltiges Biomethan oder biogenes Flüssiggas nutzt

Wärmepumpen im Hausbestand

Die Wirtschaftlichkeit einer WP hängt vom Wirkungsgrad der WP (JAZ) ab.

Grundsätzlich gilt:

- Den Energieverbrauch des Hauses senken
- Die Vorlauftemperaturen sollen gering sein
- Heizen mit Heizkörpern ist grundsätzlich möglich

Wärmepumpen im Hausbestand

- Ausgangspunkt für die Ermittlung des Stromverbrauchs ist der derzeitige Heizenergieverbrauch in kWh/a
- Heizlastberechnung des Hauses und der einzelnen Wohnräume sollte unbedingt erstellt werden.
- Wenn immer möglich ist die Installation eines richtig dimensionierten Pufferspeichers vorzunehmen
 - Wärmepumpe taktet nicht (läuft eine Mindestlaufzeit)
 - Pufferspeicher dient zusätzlich als „Speicher“ für die PV-Anlage
 - Strom wird zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedlich teuer werden (Smart Meter)

Förderungen

energieland
2050 e.V.



STRUKTUR DER BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG)

Bundeshförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Einzelmaßnahmen

BEG Einzelmaßnahmen
Sanierung von Wohn- und
Nichtwohngebäuden

Systemische Maßnahmen

BEG Wohngebäude
Sanierung zu
Effizienzhäusern

BEG Nichtwohngebäude
Sanierung zu
Effizienzgebäuden

BEG Klimafreundlicher Neubau
Neubau von Wohn- und
Nichtwohngebäuden

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

**Bundesministerium für
Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen (BMWSB)**

Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen für alle Maßnahmen

Förderungen im Überblick

SO FÖRDERN WIR KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT AB 1. JANUAR 2024 *



30% GRUNDFÖRDERUNG

Für den **Umstieg** auf **Erneuerbares Heizen**. Das hilft dem Klima und die **Betriebskosten bleiben stabiler** im Vergleich zu fossil betriebenen Heizungen.



30% EINKOMMENSABHÄNGIGER BONUS

Für selbstnutzende **Eigentümerinnen und Eigentümer** mit einem zu versteuernden Gesamteinkommen **unter 40.000 Euro pro Jahr**.



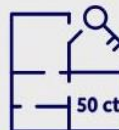
20% GESCHWINDIGKEITSBONUS

Für den **frühzeitigen Umstieg** auf Erneuerbare Energien **bis Ende 2028**. Gilt zum Beispiel für den Austausch von Öl-, Kohle- oder Nachtspeicher-Heizungen sowie von Gasheizungen (**mindestens 20 Jahre alt**).



BIS ZU 70% GESAMTFÖRDERUNG

Die Förderungen können auf bis zu **70% Gesamtförderung addiert werden** und ermöglichen so eine attraktive und nachhaltige Investition.



SCHUTZ FÜR MIETERINNEN UND MIETER

Mit einer **Deckelung der Kosten** für den Heizungstausch auf **50 Cent pro Quadratmeter und Monat**. Damit alle von der klimafreundlichen Heizung profitieren.

Förderungen 2024

- Die Förderboni sind kumulierbar, bis zu einem Höchst-Fördersatz von maximal 70 %.

ABER NEU:

- Die **maximal förderfähigen Investitionskosten** betragen beim Heizungstausch 30 000 Euro (Einfamilienhaus).
- Bei Mehrparteienhäusern liegen die maximal förderfähigen Kosten bei 30 000 Euro für die erste Wohneinheit, für die 2. – 6. Wohneinheit bei je 10 000 Euro

Progres NRW

NRW Förderprogramme zu erneuerbaren Energien sind zu finden unter:

<https://www.bra.nrw.de/energie-bergbau/foerderprogramme-fuer-klimaschutz-und-energiewende/foerderbereiche>

Steuerbonus / Energieberater

Alternative zu Förderprogrammen: Den **Steuerbonus** nutzen
Auf drei Jahre verteilt wird die Einkommensteuer gesenkt, was - je nach
Steuerschuld - bis zu 20 Prozent der Sanierungskosten ausmachen
kann. Die energetischen Mindestanforderungen müssen von einem
Fachbetrieb bescheinigt werden. Ein Energieberater ist nicht Pflicht, aber
sehr sehr sinnvoll.

Energieberater sind zu finden unter:

www.energie-effizienz-experten.de



Was tun?

Unsere Häuser sind sehr unterschiedlich

250-350 kWh/m2a



100-300 kWh/m2a

100-200 kWh/m2a



40-60 kWh/m2a



Die Bewohner/innen sind sehr unterschiedlich

energieland
2050 e.V.



Fotos:
pixabay.com

Älteres unsaniertes Haus

250-350 kWh/m²a



energieland
2050 e.V.



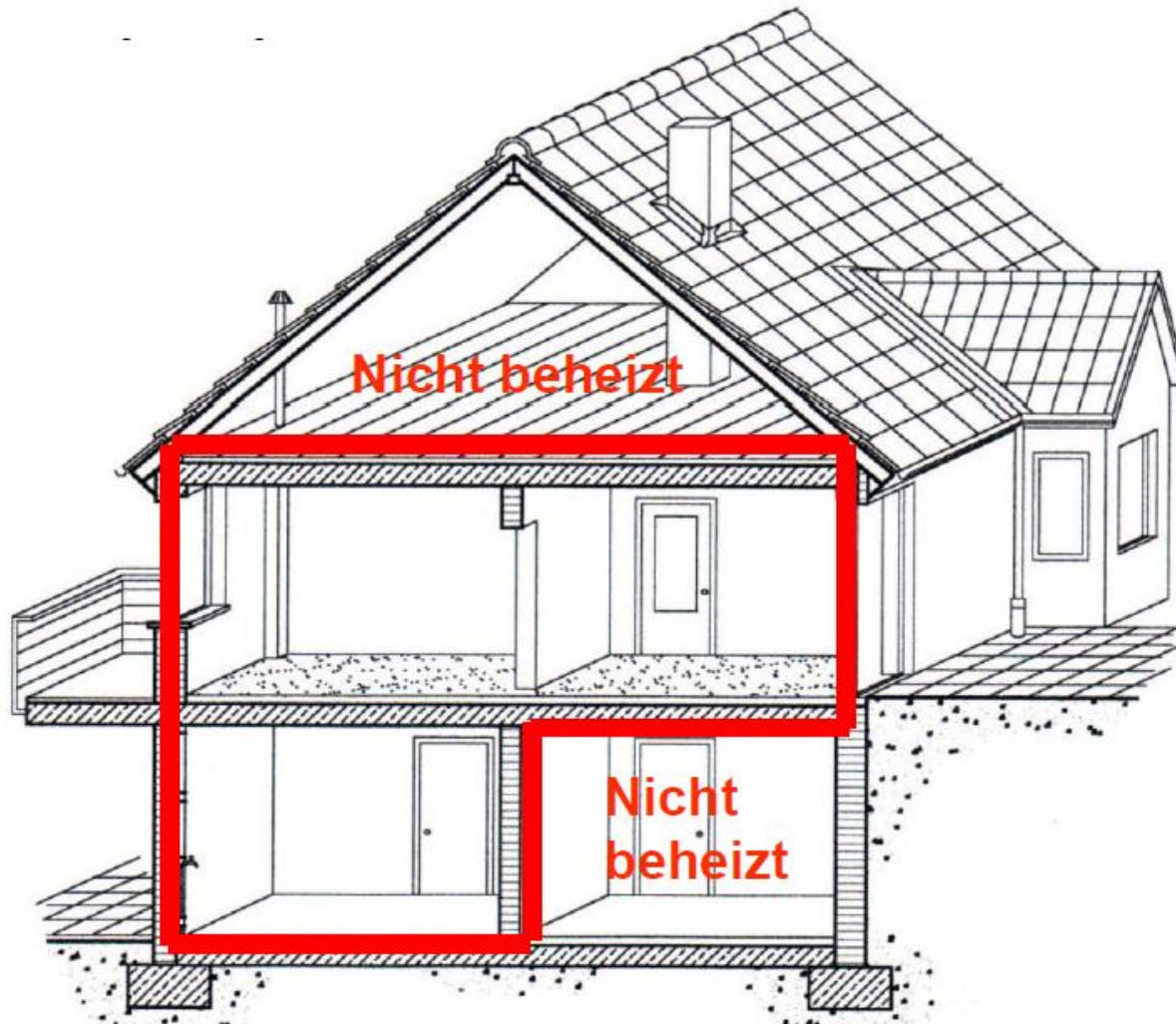
Älteres modernisiertes Haus

energieland
2050 e.V.

100-300 kWh/m²a



Die beheizten Wohnräume mit einer Dämmung umschließen



Bei allen Baumaßnahmen beachten

Die Wärmedämmung soll die beheizten Wohnbereiche möglichst lückenlos umschließen.

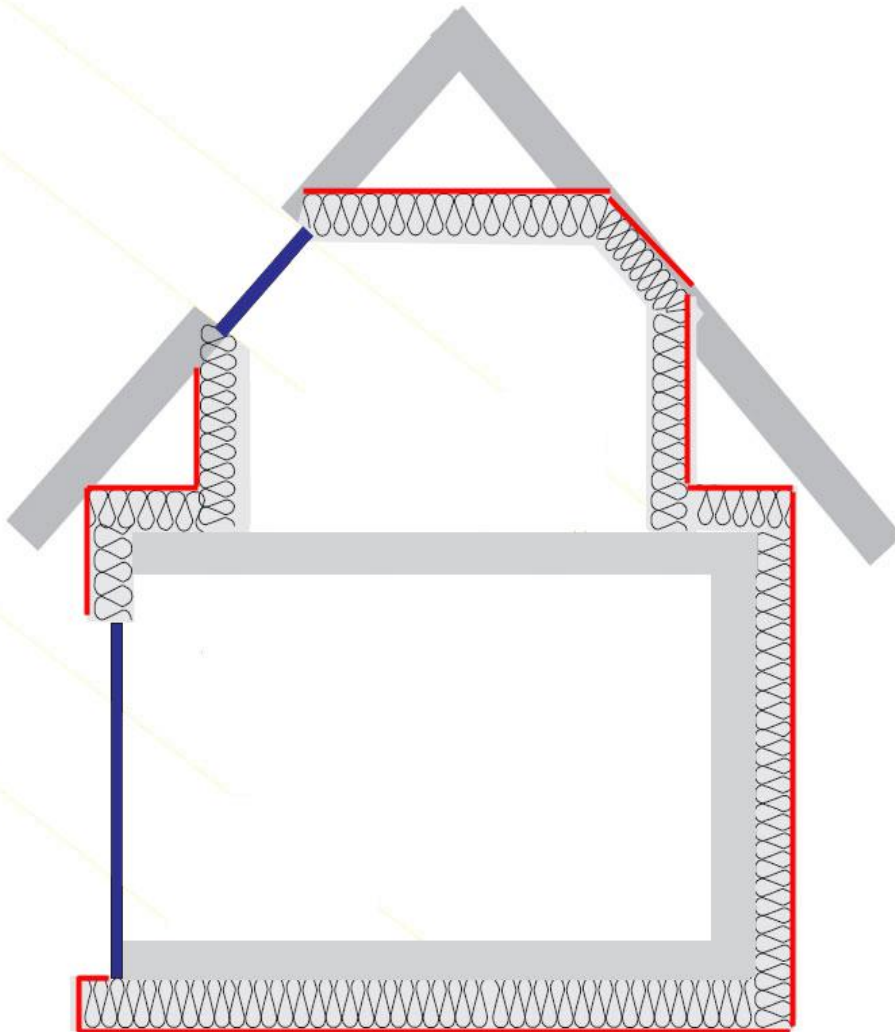
Dachdämmung: mindestens 20 cm besser mehr.

Oberste Geschossdecke: ca. 30 - 40 cm

Austausch Fenster:
 $U_w\text{-Wert} = 0,8 - 1,1 \text{ W/m K}$

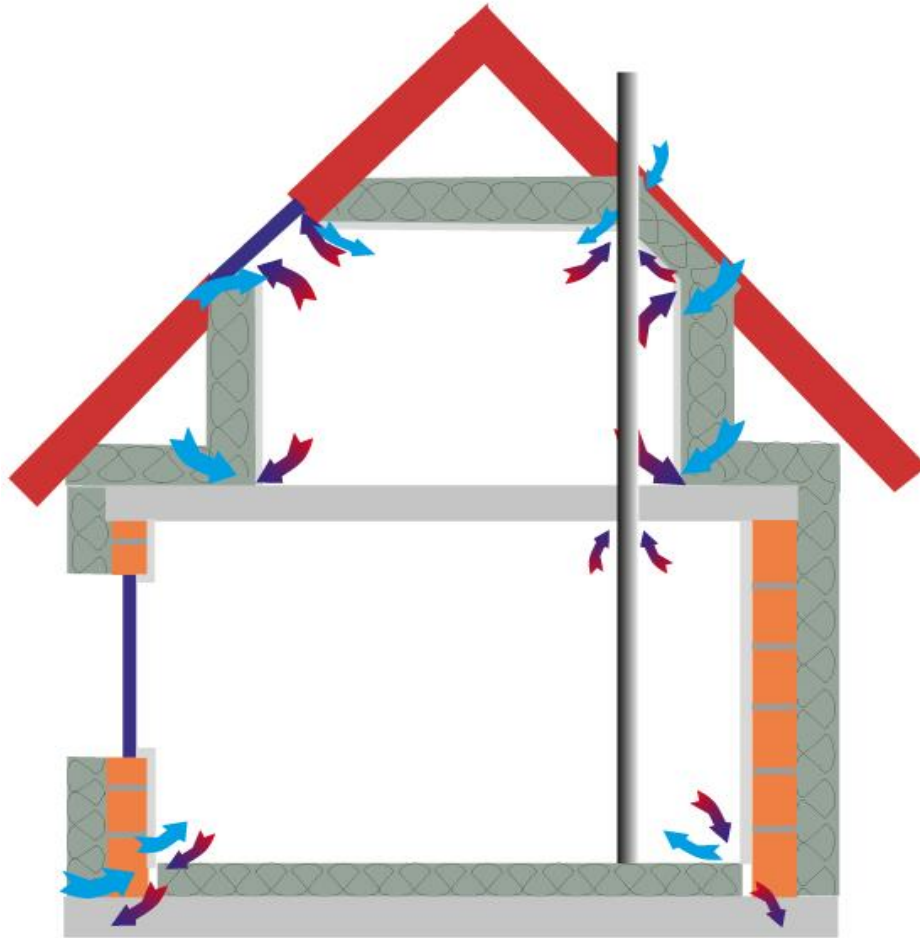
Außenwand:
Außendämmung 16 - 24 cm
Innendämmung: 4 - 8 cm

Bodenplatte oder Kellerdecke:
8 - 16 cm dämmen



Unkontrollierter Luftaustausch durch undichte Baukonstruktionen

energieland
2050 e.V.

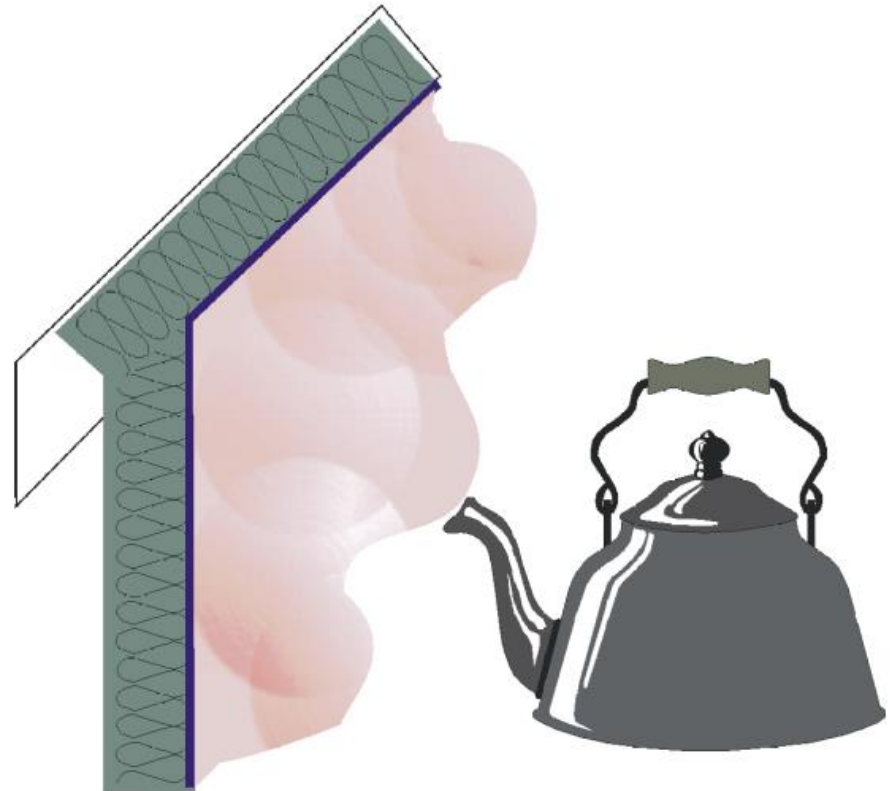


Die Luftdichtigkeit
mittels Blower Door
Test überprüfen

Luftundichtheiten entstehen häufig an ungenau verarbeiteten Anschlusspunkten

Schlechte Dachmodernisierung

energieland
2050 e.V.



Oberste Geschossdecke dämmen

(unbewohnter Dachraum)

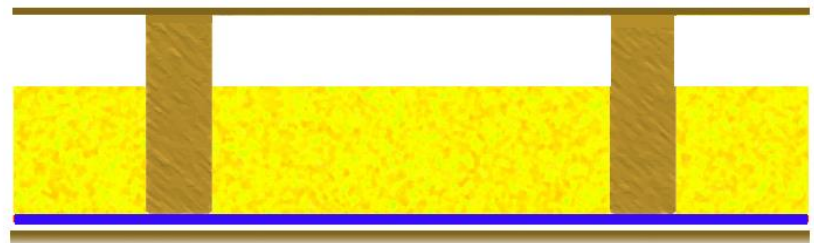
energieland
2050 e.V.



Welche Art von oberster
Geschossdecke liegt vor?
Betondecke?

Holzbalkendecke – **Luftdichtigkeit?**
Soll die (teilweise) Decke begehbar
sein?

Achtung: Kein Zuhause für
unliebsame Mitbewohner schaffen.



Dämmung der Außenwand



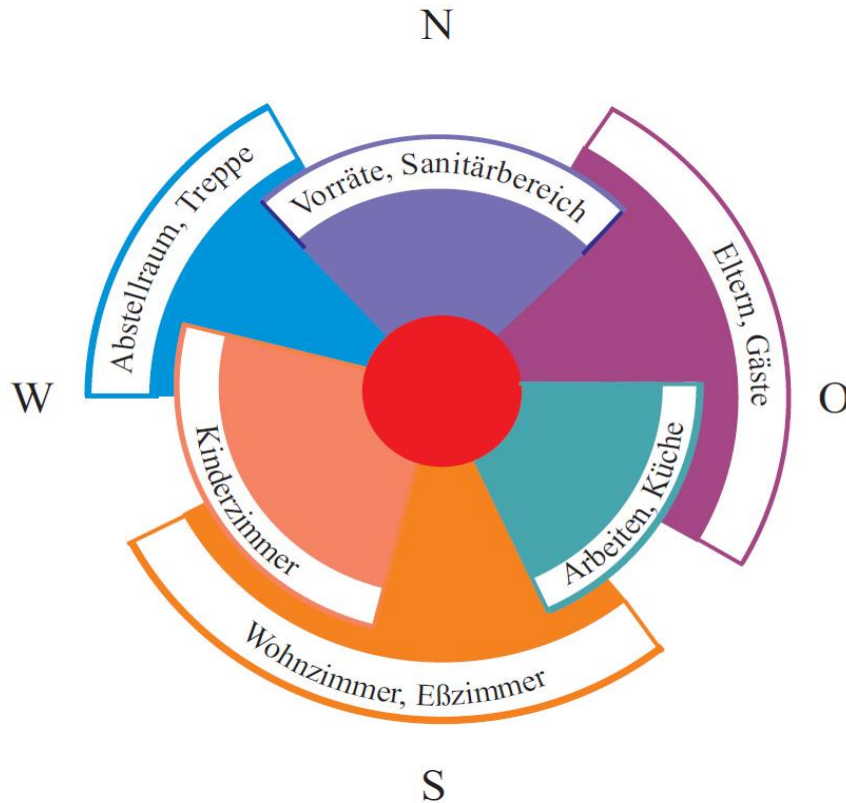
Möglichkeit der Hohlraumdämmung nutzen

Grundsätzlich Außenwanddämmung vorsehen



Alternativ bzw. **zusätzlich** zur Hohlraumdämmung:
Innenwanddämmung (bei anstehenden Malerarbeiten)
(bis 8 cm grundsätzlich gut möglich, speziell mit feuchtevariabler Dampfbremse)

Faktoren für den Heizenergieverbrauch



- Gebäudedämmung
- Kompakte Bauweise (keine Erker usw.)
- Nutzung von **passiver** und **aktiver** Solarenergie
- Wintergarten nicht beheizen
- Raumgröße
- Offenes Treppenhaus
- Zonierung der Wohnräume
- Anzahl der Bewohner/innen
- **Benutzerverhalten**
(Wissen, um Einsparmöglichkeiten zu nutzen, z.B. Lüftungsverhalten, Haustechnik / Heizungseinstellung)

Sofortmaßnahmen, die direkt umsetzbar sind (Verhaltensweisen ändern)

- Im Winter: immer Stoßlüftung anstatt Kipplüftung
- Einstellung der Zirkulationspumpe für Warmwasser überprüfen
- Zeiteinstellung für Warmwasserbereitung nutzen
- Raumtemperatur allgemein absenken
- Nicht alle Wohnräume auf 21 °C / 22 °C beheizen
- Türen zwischen den unterschiedlichen Wohnräumen schließen
- Die Einstellung der Heizung und Solaranlage verstehen und die **Heizzeiten entsprechend den Anforderungen einstellen** (die Heizung vielleicht an sonnigen Tagen ganz ausstellen).
- Bei vorhandener thermischer Solaranlage die Spül- und Waschmaschine an die Warmwasserleitung anschließen
- Elektrik: Steckdosenleiste mit Netzschalter nutzen

Tipps für Modernisierungsmaßnahmen

- Nehmen Sie sich Zeit für eine gute Planung (inklusive Planung der Arbeitsabläufe, usw.)
- Planen Sie mit der ganzen Familie (inkl. Kinder)
- Energiesparmaßnahmen bei einer ohnehin anstehenden Modernisierung bestmöglich umsetzen
- Teilsanierungen sollten in der richtigen Reihenfolge erfolgen
- Für jede einzelne Maßnahme ist eine Detailplanung wichtig
- Finden Sie Ihre/n **Energieberater/in die/der zu Ihnen passt**. Nur einen Handwerker zu befragen ist zu wenig!

250-350 kWh/m²a





Wo finden Sie
Energieberater/innen?

Energieberater/innen

energieland
2050 e.V.

Energieberater/innen (energieland2050)

<https://www.energieland2050.de/energieland2050berater/>

<https://www.verbraucherzentrale.nrw/energie/energieberatung-energie-sparen-78326>

<https://www.energie-effizienz-experten.de/> (iSFP = Energieberatung für Wohngebäude)

Planung und Beratung für Wohngebäude

Energieberatung

Energieberatung für Wohngebäude

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Effizienzhaus (KfW)

Einzelmaßnahmen

Wärmedämmung

Fenster und Türen

Heizung

Lüftung

Rheine

Umkreis 5 km

Name oder Unternehmen der/des Expertin/en

Bitte geben Sie mindestens 3 Zahlen im Feld "Postleitzahl" und ein
Zeichen im Feld "Name oder Unternehmen der/des Experten" ein.

 FÖRDERPROGRAMME WOHNGBÄUDE

 Energieberatung

Energieberatung für Wohngebäude

 Bundesförderung für effiziente Gebäude
Wohngebäude

Effizienzhaus (KfW)

Quelle: [energie-effizienz-experten.de](https://www.energie-effizienz-experten.de)

Der iSFP

- Der individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP) zeigt Hausbesitzer/innen auf, wie Sie den energetischen Zustand des Hauses sinnvollerweise verbessern können.
- Im iSFP werden sowohl Einzelmaßnahmen beschrieben als auch ein Plan zur kompletten Gebäudesanierung erarbeitet.
- Sie erhalten aber nicht nur ein interessantes Dokument mit Vorschlägen zu sinnvollen Modernisierungsmaßnahmen.
- Für Maßnahmen an der Gebäudehülle ist ein Fördersatz von 15 % vorgesehen (wenn die Bauteile nach entsprechenden Vorgaben modernisiert werden). Durch das Erstellen eines iSFP wird dieser Prozentsatz um 5 Prozentpunkte erhöht. Um den Bonus zu erhalten, müssen Sie die Maßnahme spätestens 15 Jahre nach der Erstellung des iSFP durchführen.
- Kosten des iSFP: Als Hausbesitzer/in können Sie 80 Prozent des Beratungshonorars als Zuschuss erhalten. Der maximale Zuschuss für Ein- und Zweifamilienhäuser liegt bei 1.300 Euro und für größere Wohngebäude bei 1.700 Euro. Üblicherweise liegt der Eigenanteil zwischen 300 und 900 €.

